



## Auszug der Senatsbeschlüsse

### Senatssitzung vom 27. Januar 2021

#### TOP 05 Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Die Kommission interne Akkreditierung (KiA) wurde mit der Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Berufspädagogik im Gesundheitswesen (BGB)“ beauftragt.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte am 29. Oktober 2020. Auf der Grundlage der im Rahmen der Begutachtung geführten Gespräche einer Gutachter\*innengruppe mit Dozierenden, Studierenden und Praxisvertretern wurde der Studiengang geprüft. Das Gutachten der KiA wurde der Rektorin zugestellt. Das Gutachten sieht neben Empfehlungen 2 Auflagen vor.

#### **Auflagen:**

1. Es soll klargestellt werden, dass der Bachelorabschluss selbst eine eigenständige, wertvolle Qualifikation darstellt, u.a. z.B. für die Anleitung / Schulung (Praxisanleitung, Patient\*innen- / Angehörigenschulung), oder den Bereich der Beratung (Patient\*innen, Angehörige). Das heißt, dass das Profil der Berufspädagogik nicht zu einseitig in Richtung Lehr-amt fokussieren sollte.
2. Des Weiteren sollen in Bezug auf die Profilschärfung pädagogische und didaktische Themen als solche klarer deklariert und deren jeweilige Qualifikationsziele adäquat geprüft werden. Die Leistungsnachweise, die sich auf pädagogische und Beratungssituationen beziehen, sollen auch ebendiese pädagogischen Tätigkeiten und die Beratung prüfen und bewerten. Beispielsweise könnte im Berufspraktikum ein Lehr-/Lernsetting geplant, gestaltet und reflektiert werden und Teil eines Leistungsnachweises werden. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Benotung einer Lehrprobe oder Vergleichbarem, wie z.B. eine Praxisanleitungssituation, am Ende des Studiums zur Bewertung der abschließenden Qualifikation für die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen. Möglich ist auch die Reflektion eines aufgezeichneten Beratungsvideos.

Der Senat reakkreditiert den Bachelorstudiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ bis zum 31.08.2027 mit den von der KiA festgelegten Auflagen und beschließt, dass die Auflagen bis Ende Sommersemester 2021 zu erfüllen sind.

### Senatssitzung vom 28. April 2021

#### TOP 06 Auflagenerfüllung im Rahmen der Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik im Gesundheitswesen

In seiner Sitzung vom 27.01.2021 hat der Senat der KH Freiburg folgende Auflagen ausgesprochen:

3. Es soll klargestellt werden, dass der Bachelorabschluss selbst eine eigenständige, wertvolle Qualifikation darstellt, u.a. z.B. für die Anleitung / Schulung (Praxisanleitung, Patient\*innen- / Angehörigenschulung), oder den Bereich der Beratung (Patient\*innen, Angehörige). Das heißt, dass das Profil der Berufspädagogik nicht zu einseitig in Richtung Lehramt fokussieren sollte.



Des Weiteren sollen in Bezug auf die Profilschärfung pädagogische und didaktische Themen als solche klarer deklariert und deren jeweilige Qualifikationsziele adäquat geprüft werden. Die Leistungsnachweise, die sich auf pädagogische und Beratungssituationen beziehen, sollen auch ebendiese pädagogischen Tätigkeiten und die Beratung prüfen und bewerten. Beispielsweise könnte im Berufspraktikum ein Lehr-/Lernsetting geplant, gestaltet und reflektiert werden und Teil eines Leistungsnachweises werden. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Benotung einer Lehrprobe oder Vergleichbarem, wie z.B. eine Praxisanleitungssituation, am Ende des Studiums zur Bewertung der abschließenden Qualifikation für die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen. Möglich ist auch die Reflektion eines aufgezeichneten Beratungsvideos.

Das Modulhandbuch wurde entsprechend überarbeitet. Die Auflagenerfüllung wurde von der KiA zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 06 a**

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der vom Senat am 27.01.2021 ausgesprochenen Auflagen.

#### **TOP 06 b Satzung zur Änderung von § 35 Berufspädagogik im Gesundheitswesen, B.A. der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg.**

Der Senat beschließt die Satzung zur Änderung von § 35 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg in der vorgelegten Form.

Freiburg, 28. April 2021



Professorin Dr. Stephanie Bohlen  
Rektorin

